DER STADTVERORDNETENVORSTEHER



STADT GROSS-BIEBERAU

Sehr geehrte Frau Stadtverordnete, sehr geehrter Herr Stadtverordneter sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrter Herr Stadtrat,

<u>nachrichtlich:</u> sehr geehrte Frau Ortsvorsteherin Marktstraße 28-30 **64401 Groß-Bieberau** Telefon (06162) 8006-0 Telefax (06162) 8006-27

Az:

23.06.2016

Datum:

gem. § 58 (1) Hess. Gemeindeordnung (HGO) lade ich Sie zur 3. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Bieberau für

Montag, 04. Juli 2016, 20.00 Uhr

in den Sitzungssaal "Alte Schule", Marktstr. 39, 64401 Groß-Bieberau

ein.

L

Die Tagesordnung finden Sie umseitig verzeichnet.

Mit freundlichen Grüßen

(Ralf Schneider, stelly. Stadtverordnetenvorsteher)

Für die Richtigkeit:

(Stetter, Schriftführer)

Im Anschluss an die Sitzung findet zu den Themen der Tagesordnung eine Bürgerfragestunde von max. 30 Minuten statt.

Tagesordnung:

- 1. Berichte und Mitteilungen
- 2. Einführung der wiederkehrenden Straßenbeiträge
- 3. Antrag der SPD-Fraktion Sozialbetreuung für Flüchtlinge
- 4. Antrag der CDU-Fraktion Innenstadtentwicklungskonzept
- 5. Antrag der CDU-Fraktion Einladungsfrist zu Ausschusssitzungen
- 6. Antrag der CDU-Fraktion Widerruf einer Beschlussfassung gem. § 25 Abs. 3 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung
- 7. Antrag der FWG-Fraktion Gespräch mit der neuen Schulleitung der Albert-Einstein-Schule
- 8. Antrag der FWG-Fraktion Umgehungsstraße für Groß-Bieberau
- 9. Antrag der FWG-Fraktion Geschwindigkeitsreduktion Ortseinfahrt Ober-Ramstädter Straße
- 10. Anfrage der FWG-Fraktion Umleitung Schwerlastverkehr
- 11. Anfrage der CDU-Fraktion Sanierung Bürgerzentrum

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Bieberau

Dr.-Nr.: 30/17 3. Sitzung am: 04.07.2016 TOP: 2 Beratung und Beschlussfassung

Oberbegriff: Allg. Angelegenheiten der Hauptverwaltung;

Unterbegriff: Ortsrecht

Betreff: Einführung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen

020-00

Az.:

Bezug:

STVV 01.10.2010 Top 7, STVV 23.04.2012 Top 4, H+F 12.09.2013 Top 2, H+F 03.07.2014 Top 2 STVV 22.06.2015 Top 6, STVV 01.10.2015 Top 7, STVV 02.11.2015 Top 4, H+F 19.11.2015 Top 3

Komplette Unterlagenmappe wird nachgereicht.

Sachbearbeiter: Herr Stetter	Verfasser: Herr Stetter	R.S. Bgm.: 23.06.2016
		Datum

Sachverhalt:

Seit der Änderung des kommunalen Abgabengesetzes (KAG) zum 01.01.2013 wird nun auch den hessischen Städten und Gemeinden die Möglichkeit eröffnet, für die grundhafte Sanierung der öffentlichen Verkehrsanlagen zwischen einmaligen und wiederkehrenden Beiträgen zu wählen. Auf Grund der angespannten Haushaltslage in vielen Kommunen wurde dieser Wunsch schon seit längerem an die Landesregierung herangetragen. Durch diese Gesetzesänderung wird ein Weg aufgezeigt, die notwendigen Sanierungsmaßnahmen durchzuführen, ohne die Grundstückseigentümer mit hohen Einmalbeiträgen zu belasten.

Da bereits seit mehreren Jahren über das für und wider ausführlich informiert und diskutiert wurde, sollten nun die notwendigen Arbeiten für die Einführung der wiederkehrenden Straßenbeiträge in Groß-Bieberau in Angriff genommen werden.

Derzeit wird die Ober-Ramstädter Straße grundhaft saniert. Nach der derzeit geltenden Satzung würde diese Straße mit einmaligen Straßenbeiträgen abgerechnet werden. Bei einem Umstieg auf wiederkehrende Beiträge müsste der Beitrag pro m² Veranlagungsfläche für das Abrechnungsgebiet Groß-Bieberau spätestens am 31.12.2016 beschlossen werden. Da hierzu umfangreiche Vorarbeiten zu leisten sind, wäre ein Grundsatzbeschluss zur Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge noch vor der Sommerpause notwendig.

Auf Grund dieser Argumentation wird folgender Grundsatzbeschluss gefasst:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die grundhaften Sanierungen der öffentlichen Verkehrsanlagen über wiederkehrende Straßenbeiträge (§ 11a KAG) abzurechnen. Der Magistrat der Stadt Groß-Bieberau wird beauftragt, eine entsprechende Satzung auszuarbeiten und vorzulegen. Zur Durchführung einer rechtssicheren Beitragserhebungsgrundlage ist ein geeignetes Büro auszuwählen und zu beauftragen.

Beschluss:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
satzungsmäßige Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
23				

Dr. Nr. 31 / 17 STVV 04.07.2016 TOP 3

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

SPD Groß-Bieberau - Fraktion



16.06.2016

An den Stadtverordnetenvorsteher Herrn Bernd Führer STADTVERWALTUNG
GROSS-BIEBERAU
Eing.. 16. JUNI 2016
ABT. | ERL.
Az.

Sehr geehrter Herr Führer,

die SPD-Fraktion stellt zur Stadtverordnetenversammlung am 2. Juli 2016 folgenden Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, Herrn Deny Verdam in der Sitzung des JSSK-Ausschusses vorzustellen.

Begründung:

Herr Verdam koordiniert seit Februar 2016 die Asyl-Arbeit vor Ort und kümmert sich um die Aufgaben, die durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg zu erledigen sind. Die Stadt Groß-Bieberau hatte damals das Angebot des Landkreises für eine Einstellung eines Sozialarbeiters mit ganzer Stelle, finanziert durch den Landkreis, wahrgenommen.

Herr Verdam soll Gelegenheit gegeben werden, sich und seine Arbeit im JSSK vorzustellen.

Wir bitten um Zustimmung

Mit freundlichen Grüßen

Axel Goldbach,

Dr. Nr. 32 / 17 STVV 04.07.2016 TOP 4

FRAKTION der

CDU

CDU-Fraktion Groß-Bieberau

STADTVERWALTUNG
GROSS-BIEBERAU
Eing., 1 ö. JUNI 2016

ABT. | ERL.
Az.

CDU-Fraktion:

Vorsitzender: Dirk Barkhausen Jahnstraße 25 64401 Groß-Bieberau

Telefon 06162-800 050 Mobil: 0162-295 2921 dirkbarkhausen@aol.com

An
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Bernd Führer

16.06.2016

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Fraktion der CDU stellt zur Stadtverordnetenversammlung am 04.07.2016 folgenden **Antrag**:

Der Magistrat wird beauftragt, die Ausschreibung und Vergabe zur Erstellung eines integrierten Innenstadtentwicklungs- und –bebauungskonzeptes mit allen notwendigen bauplanungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Voraussetzungen vorzubereiten. Die Inhalte sollen im Ausschuss LUBV und vor Platzierung am Markt vorgestellt und beraten werden. Darüber hinaus soll im Ausschuss LUBV vorgestellt werden, welche Planungs-und Architekturbüros angedacht sind, an der Ausschreibung zu beteiligen.

Begründung:

Es ist absehbar, dass eine wichtige Komponente der zukünftigen Entwicklung von Groß-Bieberau über die Sommerpause 2016 verabschiedet werden könnte: das Leitbild. Das Leitbild wird jedoch nicht eine konkrete Erarbeitung eines Innenstadtentwicklungskonzeptes ersetzen können. Dazu ist eine Fachplanung aus dem Bereich Städtebau/Architektur/Verkehr dringend notwendig. Die im Hause DSK entwickelten Bausteine eines Städtebaulichen Rahmenplanes mit einer Maßnahmenliste ist völlig ohne stadtplanerischen Zusammenhang der vorgeschlagenen Maßnahmen untereinander entstanden und stellt somit eine wenig brauchbare Planungsgrundlage mit Prioritäten und Bausteinen, die zu einem Gesamtkonzept gehören (Masterplan) für die nächsten Jahre dar.

FRAKTION der



Um in der Sache endlich vorwärts zu kommen, ist eine fachplanerische, systematische Unterstützung und Begleitung durch ein Fachbüros alternativlos. Daher muss eine Vergabe an ein solches unter Beachtung aller derzeitigen gesetzlichen und fachspezifischen Vorgaben vorbereitet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Barkhausen

Dr. Nr. 33 / 17 STVV 04.07.2016 TOP 5

FRAKTION der



Mobil: 0162-295 2921

dirkbarkhausen@aol.com

CDU-Fraktion Groß-Bieberau

STADTVERWALTUNG
GROSS-BIEBERAU
Eing.. 16. JUNI 2016
ABT. | ERL. | Az.

CDU-Fraktion:
Vorsitzender: Dirk Barkhausen
Jahnstraße 25
64401 Groß-Bieberau
Telefon 06162-800 050

An Herrn Stadtverordnetenvorsteher Bernd Führer

16.06.2016

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Fraktion der CDU stellt zur Stadtverordnetenversammlung am 04.07.2016 folgenden **Antrag**:

In Abschnitt IX Ausschüsse unserer Geschäftsordnung sind diverse Punkte zu den parlamentarischen Ausschüssen geregelt. Unter § 27 ist u.a. die Einladung zu Ausschusssitzungen geregelt. Die Einladungsfrist ist jedoch nicht explizit anders geregelt, als für die Sitzungen der Stvv.

Die CDU beantragt daher, zu Ausschussterminen grundsätzlich mit einer Woche (7 Kalendertagen) Vorlauf einzuladen und die Tagesordnung nebst zugehörigen vollständigen Unterlagen den Ausschussmitgliedern sowie dem sonstigen festgelegten Verteiler ebenfalls mit dieser Frist zukommen zu lassen.

Besonders umfangreiche Unterlagen (über 20 Seiten) sollen online (per email) zugestellt werden, parallel ist jedoch ein Hinweis darauf auf der Einladung zur Ausschusssitzung notwendig. In den Sitzungen sollten diese umfangreicheren Unterlagen in ausreichender Zahl ausliegen.

FRAKTION der



Begründung:

Themen in den Ausschussberatungen sind überwiegend sehr speziell und bedürfen der besonderen Vorbereitung, nicht nur des/der Vorsitzenden. Hinzu kommt, dass zumeist dazu umfangreiche Informationsunterlagen notwendig sind und versendet werden müssen. Um sich vorzubereiten, ist deutlich mehr Zeit notwendig, als die Einladungsfrist in der derzeit gültigen Geschäftsordnung (mindestens 3 Kalendertage) vorgibt.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Barkhausen

Dr. Nr. 34 / 17 STVV 04.07.2016 TOP 6

FRAKTION der

CDU

CDU-Fraktion Groß-Bieberau

STADTVERWALTUNG
GROSS-BIEBERAU
Eing.. 16. JUNI 2016
ABT. | ERL.
Az.

An

Herrn Stadtverordnetenvorsteher Bernd Führer CDU-Fraktion:

Vorsitzender: Dirk Barkhausen Jahnstraße 25 64401 Groß-Bieberau

Telefon 06162-800 050 Mobil: 0162-295 2921 dirkbarkhausen@aol.com

16.06.2016

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Fraktion der CDU stellt zur Stadtverordnetenversammlung am 04.07.2016 folgenden **Antrag**:

Die Stadtverordnetenversammlung hatte entschieden, den Ausschüssen LUBV und HuF die endgültige Entscheidung über die Freigabe der mit Sperrvermerk versehenen Mittel zur baulichen Gestaltung des Platzes unterhalb der Senio Seniorenanlage zu treffen. Dies ist inzwischen in der gemeinsamen Ausschusssitzung am 07.06.2016 geschehen. Gemäß § 25 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung beantragt die CDU dies zu widerrufen und die Entscheidung wieder an sich, die Stvv, zu ziehen.

Begründung:

Aufgrund einer nach der Ausschusssitzung bekannt gewordenen Entwicklung innerhalb der Stadt (Veräusserung von Fa. Senator an eine Fondsmanagementgesellschaft) ist es sehr fraglich, inwieweit seitens des Unternehmens in diesem und in den nächsten Jahren noch Steuern in Groß-Bieberau entrichtet werden. Es ist zu befürchten, dass Einnahmen in Millionenhöhe innerhalb kurzer Zeit wegbrechen. Eine Freigabe von € 250.000,-- für diesen Zweck erscheint daher unter diesen Umständen nochmals überdenkenswert.



Weitere Gründe werden mündlich vorgetragen.

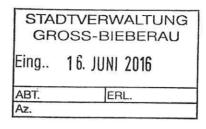
Mit freundlichen Grüßen

Dirk Barkhausen

Dr. Nr. 35 / 17 STVV 04.07.2016 TOP 7

Freie Wählergemeinschaft Groß-Bieberau

An den Stadtverordnetenvorsteher Herrn Bernd Führer



FRAKTION

Vorsitzender: Ekkehard Gaydoul Jahnstraße 22A 64401 Groß-Bieberau Tel. 06162/4207

10.06.2016

Sehr geehrter Herr Führer,

zur kommenden Stadtverordnetenversammlung stellt die Freie Wählergemeinschaft Groß-Bieberau zum Thema "Gespräch mit der neuen Schulleitung der Albert-Einstein-Schule" den folgenden

Antrag:

Der Magistrat wird beauftragt die neue Schulleiterin, Frau Martina Meyer-Almes, noch im Jahr 2016 in den Ausschuss JSSK einzuladen. Im Gespräch soll den Mandatsträgern die Möglichkeit gegeben werden, mehr über Ziele, Wünsche und Visionen der neuen Schulleiterin für unsere Albert-Einstein-Schule zu erfahren.

Begründung:

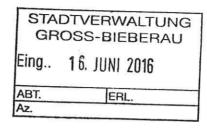
Unstrittig ist die hohe Bedeutung, welche die Albert-Einstein-Schule für unsere Stadt besitzt. Nach dem Ruhestand des langjährigen Schulleiters, Herrn Göbel, ist die Leitung nun in die Hände von Frau Meyer-Almes übergegangen. Neue Personen bringen neue Ziele, Wünsche und Visionen. Durch die hohe Bedeutung der Schule ist es, neben den fortwährenden Kontakten des Bürgermeisters, wichtig, dass auch die Mandatsträger direkt über Motivation und Zielvorstellungen der neuen Schulleitung informiert werden. Darüber hinaus möchten wir Frau Meyer-Almes die traditionelle enge Verbundenheit unserer Schule mit Stadtparlament und Bürgerschaft signalisieren. Es wäre wünschenswert, wenn aus diesem ersten Gespräch regelmäßige Konsultationen zwischen Schulleitung und Stadtparlament entstehen würden.

Mit freundlichen Grüßen

Ekkehard/Gayddul, Fraktionsvorsitzender

Freie Wählergemeinschaft Groß-Bieberau

An den Stadtverordnetenvorsteher Herrn Bernd Führer





Vorsitzender: Ekkehard Gaydoul Jahnstraße 22A 64401 Groß-Bieberau Tel. 06162/4207

10.06.2016

Sehr geehrter Herr Führer,

zur kommenden Stadtverordnetenversammlung stellt die Freie Wählergemeinschaft Groß-Bieberau zum Thema "Umgehungsstraße für Groß-Bieberau" den folgenden

Antrag:

Der Magistrat wird beauftragt, die kommenden Schritte hin zu einem zügigen Baubeginn der Umgehungsstraße für Groß-Bieberau zu erarbeiten und in den Ausschüssen H&F und LUBV vorzustellen. Ggf. ist vom Ausschuss über eine Beschlussempfehlung für die Stadtverordnetenversammlung abzustimmen.

Begründung:

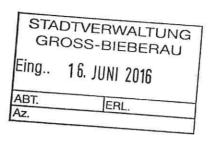
Die Umgehungsstraße im Zuge der B38 für Groß-Bieberau wurde Anfang 2016 in den vordringlichen Bedarf gestuft. Um einen zielführenden, zügigen Fortschritt für diese Maßnahme zu erreichen, gilt es frühzeitig die nächsten Schritte abzustimmen und einzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Ekkehard Gaydoul, Fraktionsvorsitzender Dr. Nr. 37 / 17 STVV 04.07.2016 TOP 9

Freie Wählergemeinschaft Groß-Bieberau

An den Stadtverordnetenvorsteher Herrn Bernd Führer





Vorsitzender: Ekkehard Gaydoul Jahnstraße 22A 64401 Groß-Bieberau Tel. 06162/4207

10.06.2016

Sehr geehrter Herr Führer,

zur nächsten Stadtverordnetenversammlung stellt die FWG-Fraktion zum Thema Geschwindigkeitsreduktion Ortseinfahrt Ober-Ramstädter Straße folgenden

Antrag:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, wie in geeigneter Weise die Geschwindigkeit der Kraftfahrzeuge an der Ortseinfahrt "Ober-Ramstädter-Str." Kreuzung "Pestalozzistraße", "Im Geisner" reduziert werden kann und wie die vorgegebene Höchstgeschwindigkeit auf Dauer sicher zu kontrollieren ist.

Begründung:

An der Ortseinfahrt "Ober-Ramstädter-Str." Kreuzung "Pestalozzistraße", "Im Geisner" müssen Bürger immer wieder feststellen, dass Kraftfahrzeuge viel zu schnell nach Groß-Bieberau hineinfahren. Dadurch entsteht eine erhebliche Gefährdung der Fußgänger, die an der angegebenen Kreuzung die "Ober-Ramstädter-Str." queren wollen. Diese Gefährdung trifft in der Hauptsache Schulkinder, die morgens und nachmittags die Straße queren müssen.

Verschärft wird die Situation noch ab Sommer, wenn die Bahnhofstraße gesperrt ist und der Durchgangsverkehr durch die Ober-Ramstädter Straße noch deutlich zunehmen dürfte.

Um diese Gefährdung so weit wie möglich auszuschalten, ist eine Geschwindigkeitsreduktion an dieser oben genannten Ortseinfahrt geboten, oder zumindest sicher zu stellen, dass die aktuelle Höchstgeschwindigkeit für geschlossene Ortschaften an dieser Ortseinfahrt / Kreuzung von den Kraftfahrzeugen eingehalten wird.

Mit freundlichen Grüßen

Ekkehard Gaydoul, Fraktionsvorsitzender

Freie Wählergemeinschaft Groß-Bieberau

FWG

An den Stadtverordnetenvorsteher Herrn Bernd Führer STADTVERWALTUNG GROSS-BIEBERAU Eing.. 1 6. JUNI 2016 ABT. ERL. Az.

Vorsitzender: Ekkehard Gaydoul Jahnstraße 22A 64401 Groß-Bieberau Tel. 06162/4207

14.06.2016

Sehr geehrter Herr Führer,

die Sperrung der Bahnhofstraße zum Zweck der grundhaften Sanierung sowie die damit erforderliche Umleitung des Durchgangsverkehrs ist derzeit wohl das meistdiskutierte lokale Thema in der Bevölkerung.

Der Bürgermeister hat in diesem Zusammenhang bzgl. des Schwerlastverkehrs in der Vergangenheit bis zuletzt eine weiträumige Umleitung über Nd. und Ober Klingen vermeldet. Jedoch war am 4.6. im Darmstädter Echo zu lesen, dass nun doch die innerörtliche Umleitung über die Ober-Ramstädter Straße auch für den Schwerlastverkehr zur Verfügung steht, da u.a. Straßenbreiten in den Klinger Ortsteilen eine Umleitung durch diese Kommunen nicht zulassen. Dies wurde auch besorgten Bürgern vom Bürgermeister auf Nachfrage bestätigt.

Daher stellt die FWG-Fraktion zum Thema "Umleitung Schwerlastverkehr" zur kommenden Stadtverordnetenversammlung folgende

Anfragen:

- Seit wann ist dieser Sachverhalt der Verwaltung bekannt?
- Wurden im Vergleich auch Straßenbreiten der Markt- und Ober Ramstädter Straße in Groß-Bieberau bewertet?
- Ist dieser Sachverhalt endgültig?
- Wird die gerade erst sanierte Ober-Ramstädter Straße diese enorme Zusatzbelastung aushalten?
- Welche Maßnahmen wird der Magistrat ergreifen, um den völligen Verkehrskollaps zu vermeiden, wenn sich neben den PKW auch noch eine Großzahl der LKW durch die Markt- und OR Straße quälen?
- Wie wird der Magistrat verhindern, dass neben viel zu vielen PKW auch LKW Nebenstraßen nutzen?
- Das verkehrstechnische Nadelöhr Groß-Bieberau ist HessenMobil bekannt. Wurden, diesem Umstand geschuldet, von deren Seite auch unkonventionelle Vorschläge für eine LKW-Umfahrung an uns heran getragen? Wenn ja, welche?
- Wird das Thema in der Bürgerversammlung am 14.7. auf der Tagesordnung stehen?

Mit freundlichen Grüßen

Ekkehard Gaydoul, Fraktionsvorsitzender Dr. Nr. 39 / 17 STVV 04.07.2016 TOP 11

FRAKTION der

CDU

STADTVERWALTUNG
GROSS-BIEBERAU
Eing.. 16. JUNI 2016
ABT. | ERL.

CDU-Fraktion Groß-Bieberau

An Herrn Stadtverordnetenvorsteher Bernd Führer **CDU-Fraktion:**Vorsitzender: Dirk Barkhausen Jahnstraße 25
64401 Groß-Bieberau

Telefon 06162-800 050 Mobil: 0162-295 2921 dirkbarkhausen@aol.com

16.06.2016

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Fraktion der CDU stellt zur Stadtverordnetenversammlung am 04.07.2016 folgende **Anfrage(n)**:

- a) Der Magistrat möge aufzeigen, in welchen Abschnitten und Fachdisziplinen (z.B. Beleuchtung, Akustik, Klimatisierung, Lüftung, Sanitär, Brandschutz, Fenster/Fassade etc.) in den vergangenen 5 Jahren Arbeiten zur Ertüchtigung/Sanierung unseres Bürgerzentrums durchgeführt wurden.
- b) Dabei sollen jeweils auch die schluss- bzw. bislang abgerechneten Kosten bezogen auf die Gewerke offengelegt werden.
- c) Der Magistrat möge weiterhin darüber informieren, wann mit einer endgültigen Fertigstellung und vollständigen Inbetriebnahme aller derzeit augenscheinlich noch stattfindenden und geplanten Arbeiten bzw. Maßnahmen zu rechnen ist.
- d) Die Tiefgarage unter dem Bürgerzentrum befindet sich in einem baulich stark geschädigten Zustand, insbesondere unter dem Aspekt der Entwässerung. Wessen Aufgabe ist es, hier regelmäßig für Reparaturen/Instandsetzungen zu sorgen ? Wer trägt dafür die Kosten ?

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Barkhausen Fraktionsvorsitzender